

KONTROLLORGAN DER LANDESSCHULE IN LADINISCHER SPRACHE
(Dekrete des Direktors der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
vom 29.06.2020, Nr. 11066/2020 und vom 19.10.2023, Nr. 19310/2023)

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

Nr. 3 vom 22.04.2024

Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden

Die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden hat die Abschlussbilanz 2023 mit folgenden Anlagen auf telematischem Wege am 25.03.2024 und am 22.04.2024 übermittelt:

- Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches
- Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches
- Lagebericht gemäß Artikel 19, Absatz 5 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Landesschulen samt Anlagen
- Anlage 15 des GVD Nr. 118/2011 (Übersicht von Bereichen-Programmen-COFOG und SIOPE Kodierung) über die Aufteilung der eigenen Ausgaben in Bereiche und Programme im Einklang mit den Ergebnissen der SIOPE-Taxonomie Erhebungen
- Jahresabschlussrechnung des Schatzmeisters Sparkasse AG mit Datum 31.12.2023.

Der Anhang, der Finanzbericht und die detaillierte Vermögens- und Erfolgsrechnung sind am 15.04.2024 vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Endrizzi & Partner übermittelt worden.

Die Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung hat mit Mitteilung vom 21.02.2024, Prot. Nr. 166725, Anweisungen zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 erteilt.

Die oben angeführten Dokumente sind am 22.04.2024 für die Erstellung des Prüfberichts gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen überprüft worden.

Folgendes wird vorausgeschickt:

Artikel 1 bis des Landesgesetzes Nr. 40 vom 12. November 1992, in geltender Fassung, hat den Schulen ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie erhalten organisatorische und didaktische Autonomie sowie Finanz- und Verwaltungsautonomie, gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11.

Mit Durchführungsverordnung, Beschluss der Landesregierung vom 7. August 2018, Nr. 795, sind der Rahmen und die Modalitäten für die Ausübung der erwähnten Autonomie, samt Mitbestimmungsgremien, festgelegt.

Die Bestimmungen betreffend die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schule sind im Dekret des Landehauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 vorgesehen.

Die Schulen halten sich in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze.

Dem Jahresabschluss 2022, verfasst gemäß den Artikeln 2424, 2425 und 2427 des Zivilgesetzbuches und bestehend aus der Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang mit Finanzbericht („nota integrativa“), ist der von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen verfasste Lagebericht beigelegt, in dem der Verwaltungsablauf der Schule und die erzielten Ergebnisse erläutert werden.

Dem Jahresabschluss ist auch die Übersicht der Neuklassifizierung, welche die im Jahresabschluss enthaltenen Daten, in Bezug auf die Bestimmung der Kostenpositionen für Aufgabenbereiche, Programme, Cofog und Siope, gemäß dem Schema des Anhang 15 des GVD Nr.118/2011, beigelegt.

Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von € 98.327,35, die sich aus dem Jahresabschluss ergeben und aufgeschlüsselt für den Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt € 4.694,81 und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt € 93.632,54.

Der Kontenplan, der aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz besteht, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt. Die Schule verwendet den Kontenplan wie in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, vorgesehen.

Die zusammenfassenden Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind nachfolgend dargestellt:

Jahresabschluss - Bilancio d'esercizio					
Bilanz - Stato Patrimoniale					
Aktiv / Attivo	31.12.2023		Passivo / Passiv	31.12.2023	
Anlagegüter / Immobilizzazioni	77.251,27	33,70%	Vorgetragene Überschüsse (Fehlbeträge) / Avanzi	33.677,21	14,69%
Vorräte / Rimanenze	12.228,85	5,33%	Verbindlichkeiten / Debiti	12.991,61	5,67%
Forderungen / Crediti	5.925,03	2,58%	Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen / Ratei e risconti passivi	182.103,30	79,43%
Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen / Ratei attivi	1.006,50	57,95%	SUMME DER PASSIVA / TOTALE PASSIVITÀ	228.772,12	99,79%
Flüssigen Mittel / Disponibilità liquide	132.847,87	100,00%	Geschäftsergebnis / Risultato d'esercizio	487,40	0,21%
SUMME DER AKTIVA / TOTALE ATTIVITÀ	229.259,52	100,00%	SUMME DER PASSIVA / TOTALE PASSIVITÀ	229.259,52	100,00%

Jahresabschluss - Bilancio d'esercizio		
Gewinn- und Verlustrechnung - Conto economico		
		31.12.2023
A	Betriebliche Erträge Valore della produzione	92.929,62
B	Betriebliche Aufwendungen Costi della produzione	98.171,15
C	Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen Proventi e oneri finanziari	5.885,18
(A + B) - C	Ergebnis vor der Besteuerung Risultato prima delle imposte	643,65
D	Ertragsteuern Imposte sul reddito	156,20
A - (B + C) - D	Geschäftsergebnis / Risultato d'esercizio	487,45

Das Kontrollorgan hat die Unterlagen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang mit Finanzbericht, der Anlage 15 und dem von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen verfassten Lagebericht, überprüft und kommt zu folgenden Ergebnissen:

In Bezug auf die Grundsätze für die Erstellung der Bilanz gemäß Artikel 2423-bis des Zivilgesetzbuchs wird Folgendes festgehalten:

- die Bewertung der Positionen ist mit Achtsamkeit und unter Berücksichtigung der Kontinuität durchgeführt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung, unabhängig vom Zeitpunkt der Erhebung oder der Zahlung ermittelt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind in die Gewinn- und Verlustrechnung, wie vom Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuchs vorgesehen, eingetragen worden;
- der Kontenplan, bestehend aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt.
- Die Schule verwendet den in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genannten Kontenplan.
- Zu Vermerken ist, dass die Schule am 31.12.2021 keine eigene Mehrwertsteuerposition mehr hat, da die Schule keine Tätigkeit ausübt, die im kommerziellen Bereich fällt.
- Der Lagebericht ist weiterhin sehr kurz abgefasst worden und es fehlt die Auflistung der programmierten Ankäufe, welche mit den Investitionsbeiträgen durchzuführen sind und dessen Kosten daher am Ende des Geschäftsjahrs auf das nächste Jahr übertragen wurden.
- die Schule wird erneut eingeladen einen ausführlicheren Lagebericht zu erstellen, in dem die wichtigen Informationen über den Verlauf der Gebarung dargelegt werden und dem Kontrollorgan somit ermöglicht wird, sich ein Bild des Ablaufes zu schaffen.

Dies vorausgeschickt befasst sich das Kontrollorgan mit der Analyse der wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ - AKTIVA

• Anlagegüter:

Die Buchung der für die Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Investitionsbeiträge erfolgt auf der Grundlage der indirekten Methode. Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für die Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Investitionsbeiträge auf der Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird, und zwar nach Anhang 4/3 Punkt 4.18 des GvD Nr. 118/2011.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2023</i>				
Anschaffungswert		873.475	0	873.475
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)		790.933	0	790.933
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2023	0	82.542	0	82.542
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	21.245	0	21.245
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	0	26.536	0	26.536
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	0	-5.291	0	-5.291
<i>Endwert zum 31.12.2023</i>				
Anschaffungswert	0	894.720	0	894.720
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	817.469	0	817.469
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2023	0	77.251	0	77.251

Es wurden Neuanschaffungen in den Investitionen in Höhe von 21.245,08 € vorgenommen und dabei handelt es sich um:

- Güter für den Lehrbetrieb: Brennofen für 17.812,00 €.

- Informatikmaterial für den Lehrbetrieb: 6 Monitors für insgesamt 3.433,08 €.

- **Umlaufvermögen:**

Vorräte

Es werden Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Wert von € 12.228,84 ausgewiesen und besteht hauptsächlich aus Holzlager, Ton, Plastilin und Reinigungsmaterial, Verbrauchs- und Büromaterial.

Forderungen

Es bestehen Forderungen in Höhe von 5.925,03 € und es handelt sich von:

- 1.460 € Schülerbeiträgen
- 110 € zu hoch eingezahlten Schülerbeiträgen
- 4.355,03 € aktiven Zinsen des Schatzamtskontos.

Flüssige Mittel

Die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln besteht ausschließlich aus Einlagen im Schatzamt; die Salden sind mittels Überprüfung des Kassenstands zum 31.12.2023 vom Bankinstitut Südtiroler Sparkasse AG bestätigt und vom Schatzmeister und der Schuldirektorin gegengezeichnet worden.

Aus der Jahresabschlussrechnung des Schatzmeisters sind folgende Kassenbewegungen ersichtlich:

Kassenstand zum 01.01.2023	117.158,02
Einhebungen	101.602,16
Zahlungen	85.912,31
Kassenstand zum 31.12.2023	132.847,87

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten folgen dem Grundsatz der Kompetenz der Aufwendungen und Erträge. Es wurden aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von € 1.006,50 für die App Infinitys Modern verbucht.

BILANZ - PASSIVA

- **Nettovermögen:**

Das Nettovermögen von € 34.164,66 setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem vorgetragenen Überschuss der Vorjahre von € 33.677,21
- aus dem Gewinn des Jahres 2023 von € 487,45

Der Schulrat beschließt die Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 und die Zweckbestimmung des Gewinnes des Jahres 2023 (Artikel 6 D. LH. 38/2017) indem eine Nettovermögensrücklage gebildet wird wie im Lagebericht vorgesehen.

- **Verbindlichkeiten:**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, betragen € 12.991,61 und setzen sich wie folgt zusammen:

- eingehende Rechnungen € 9.672,60
- Steuerverbindlichkeiten für MwSt. von Dezember: € 2.889,01
- Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: € 430.

- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten folgen dem Grundsatz der Kompetenz der Aufwendungen und Erträge. In dieser Position sind abgegrenzte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 172.621,84 enthalten. Es handelt sich um:

- Restbetrag der Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher der vergangenen Schuljahre € 4.329,13
- Restbeträge der Sonderzuweisung seitens der Provinz für die Durchführung von 2 Projekten € 888,50
- Sonderzuweisung seitens der Provinz für den Ankauf von PSA-Ausrüstung: € 1.500
- Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen € 98.134,35
- Investitionsbeiträge Abschreibungen € 77.521,27.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Erträge betragen € 92.929,62 und bestehen aus:
 - € 51.718,66 ordentliche und Sonderzuweisungen der Autonomen Provinz Bozen
 - € 13.442,00 Schülerbeiträge für die Spezialisierungskurse
 - € 26.535,93 Investitionsbeiträge für die Abschreibungen
 - 1.233,03 Lagerbestand.
- Der Betrag der Aufwendungen ist € 98.171,15 setzt sich vorwiegend aus:
 - € 40.179,95 für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren: es handelt sich hauptsächlich um den Ankauf von verschiedenen Verbrauchsgütern für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb für die praktischen Werkstätte und für die Tischlerei (€ 36.741,17); Ankauf von Zeitungen und Papier (€ 1.486,03) und für das Reinigungsmaterial (€ 1.952,75);
 - € 25.051,70 für bezogene Dienstleistungen: Reparatur von Maschinen (€ 3.682,96), Kosten für die Betreuung und Unterstützung in der Buchhaltung (€ 13.787,22), Kosten für die schulbegleitende Veranstaltungen (€ 1.196,20) Transportkosten (€ 803,00), Schatzamtskosten (€ 999), Kosten für die Kommissionmitglieder (€ 986,16), weitere Kosten für den Betrieb der Schule (€ 3.597,16);
 - € 91,50 Kosten der Lizenzen für die Softwarenutzung;
 - € 158,12 für die Sozialgebühren für die Beauftragungen an externen Experten;
 - € 26.535,93 als Abschreibungen des Berichtsjahres
 - € 6.153,96 sonstige Gebarungskosten sowie Steuer und Abgaben.

- Einnahmen für die Aktivzinsen des Schatzamtes: 5.885,18 €.

Das Bilanzergebnis vor der Steuer beträgt 643,65.

- Die laufende Steuer (IRAP) auf das Geschäftsjahr betragen € 156,20.
- Der Jahresgewinn beträgt € 487,45.

PROJEKTE:

Im Lagerbericht sind die Schulprojekte und die schulbegleitenden Veranstaltungen beschrieben worden. Die Spesen betragen 4.952,18 € und sie wurden mit Schülerbeiträgen in Höhe von 602 € bedeckt.

Dies vorausgeschickt wird folgendes bestätigt:

- Es wurden keine mehrjährigen Aufwendungen aktiviert;
- Die Einhaltung des Grundsatzes des Kompetenzprinzips kann bestätigt werden.
- Die Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften wurden eingehalten.
- Die Vorschriften im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltung wurden eingehalten
- Das endgültige Budget für 2023 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan gibt

- Nach Einsichtnahme in dem von der Schule vorgelegten Jahresabschluss für das Jahr 2023;
- Nach Prüfung des Anhangs mit Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Abschlusses und des Finanzberichts;
- Nach Einsichtnahme in den Tätigkeitsbericht der Schulführungskraft;
- Nach Einsichtnahme in die Anlage 15 des GVD Nr. 118/2011;
- Nach Einsichtnahme in die Jahresabschlussrechnung und in die vom Bankinstitut bestätigte Kassensituation

ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Maria Rosa Sottara

Franco Bindi

Firmato digitalmente da: Maria Rosa Sottara
Data: 22/04/2024 12:25:45

Firmato digitalmente da: FRANCO BINDI
Data: 22/04/2024 15:32:37